

N i e d e r s c h r i f t Nr. 2/ 2016
über die Sitzung des Sozialausschusses
am 18. April 2016 im Sitzungssaal, Rathaus

Anwesend: Gemeindevertreterin Frau Apel als Vorsitzende,
die Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter
Herr Borchers (für Frau Rautenberg), Frau Iding, Herr Langner,
Frau Mückel, Herr Pape (ab TOP 5), Frau Schwenck (für Frau Kiesler),
wählbare Bürgerin Frau Dr. Schmolling, wählbarer Bürger Herr Pieck

Ferner anwesend: Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter
Herr Limberg, Herr Niegengerd, Herr Holst,
Gleichstellungsbeauftragte Frau Ammann

von der Verwaltung: Herr Voß, Herr Gruß,
Frau Funke als Schriftführerin

Publikum: 5

Presse: 0

Die Vorsitzende, Frau Apel, eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Sie stellt fest, dass alle Mitglieder des Sozialausschusses unter Angabe der Tagesordnung rechtzeitig eingeladen wurden und der Sozialausschuss beschlussfähig ist.

Einwände gegen die Niederschrift Nr. 1/2016 über die Sitzung des Sozialausschusses der Gemeinde Großhansdorf vom 16.02.2016 liegen nicht vor. Auf die Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6 wird verwiesen.

Als Tischvorlage liegt ein Antrag der SPD-Fraktion vom 07.04.2016 vor (Anlage 1 zu diesem Protokoll).

Frau Apel schlägt vor, den Antrag aufzunehmen und unter dem Tagesordnungspunkt 5a zu behandeln. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Einwohnerfragestunde
4. Aktuelle Situation in den gemeindeeigenen Kindertagesstätten
5. Kindertagesstättensituation ab 2017
 - a) Änderung des Baues am Roseneck – Antrag der SPD-Fraktion vom 07.04.2016
6. Grundsätze der Gebührenkalkulation für Kindertagesstätten in der Gemeinde Großhansdorf
7. Zuschussanträge
8. Mitteilungen

9. Anfragen

10. Nichtöffentliche Mitteilungen

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung mit der vorgenommenen Ergänzung zu TOP 5a wird einstimmig angenommen.

(SozA Nr. 2/2016 vom 18.04.2016)

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Herr Voß berichtet, dass der Sozialausschuss den Antrag einer jungen Frau auf finanzielle Unterstützung für ihren Freiwilligendienst in Panama abgelehnt hat, da hierfür keine Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen.

(SozA Nr. 2/2016 vom 18.04.2016)

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

(SozA Nr. 2/2016 vom 18.04.2016)

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: **Aktuelle Situation in den gemeindeeigenen Kindertagesstätten**

Herr Voß berichtet über die aktuelle Situation in den Kindertagesstätten. Es ist sehr schwierig, Personal zu bekommen. In der Kita Wöhrendamm sind z.Z. zwei Stellen nicht besetzt, in der Kita Haberkamp ist die Springer-Stelle unbesetzt. In der Kita Neuer Postweg sind alle Stellen belegt.

Besonders schwierig sind befristete Stellen, z.B. bei Schwangerschaft, längerem Krankheitsausfall etc. zu besetzen. Es soll dem Hauptausschuss daher vorgeschlagen werden, künftig bei Personaleinstellungen im KiTa-Bereich auch dann unbefristete Verträge auszustellen, wenn ein Befristungsgrund vorliegt, weil bei der hohen Anzahl der Mitarbeitenden nahezu immer Bedarf besteht.

Angedacht ist auch, künftig selbst eine eigene Ausbildung anzubieten, um so zusätzliche Kräfte zu erhalten.

Auch die kirchlichen Kindertagesstätten haben laut Frau Apel sehr große Schwierigkeiten, Bewerberinnen für befristete Stellen zu gewinnen.

Herr Voß berichtet weiter, dass der Fragebogen für die geplante Elternumfrage in den Kitas fertiggestellt wurde, der Versand wegen einer Langzeiterkrankung in der Verwaltung jedoch erst kurz vor den Sommerferien erfolgen kann.

Aufgrund der Gehaltsverhandlungen im Öffentlichen Dienst ist ein Kita-Streik laut Aussage der Gewerkschaft „Verdi“ sehr wahrscheinlich.

(SozA Nr. 2/2016 vom 18.04.2016)

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: **Kindertagesstättensituation ab 2017**

Herr Pieck begründet seinen Antrag vom 24.02.2016 (Anlage 7 zur Einladung zu dieser Sitzung). Er teilt folgende Änderung mit: Punkt 2 des Antrages entfällt. Punkt 3 wird daher zu Punkt 2.

Anfrage des Großhansdorfer Bürgers Christian Gregor, Roseneck 2:

„Wo befindet sich der genannte Brabandstieg 2 in Großhansdorf?“

Antwort Herr Voß: „Der Brabandstieg zweigt ab von der Kastanienallee“.

Frau Apel schlägt vor, den Tagesordnungspunkt „Kindertagesstättensituation ab 2017“ in die Bereiche „Augenblickliche Belegungssituation, Standortfrage, Trägerschaft und Zwischenlösung“ zu unterteilen und nacheinander zu behandeln.

1. Augenblickliche Belegungssituation

Herr Voß berichtet über die augenblickliche Situation. Entgegen der Schilderung in der Vorlage werden nach neuesten Erkenntnissen drei Elementargruppen benötigt. Hinzu kommen mindestens zwei Krippengruppen.

Entgegen der Vorlage ergibt sich der Bedarf nach einer weiteren Elementargruppe, weil u.a. im Februar 9 Zuzüge (kein Wegzug) und im März 6 Zuzüge (1 Wegzug) erfolgten.

Bis zum 31. Juli 2017 fehlen 27 Elementarplätze zzgl. einer Elementargruppe als Ersatz für die zeitlich befristete Container-Gruppe am Wöhrendamm. Außerdem fehlen 15 Krippenplätze. Davon können 4 Kinder schon zum 01.08.2016 keinen Platz in der Krippe erhalten, 4 weitere Plätze fehlen bis zum Jahresende 2016.

Die Situation bei den Flüchtlingskindern ist nicht planbar. Auch Zuschüsse vom Land/Bund sind nicht zu erwarten.

Die Tagesmütter sind morgen zu einem Gespräch im Rathaus eingeladen. Sie fordern einen höheren Zuschuss zu ihren Betriebskosten. Weitere Tagesmütter zu gewinnen, wird sehr schwierig.

2. Standortfrage

Die geschätzten Kosten für die Errichtung eines neuen Standortes belaufen sich laut Herrn Voß auf ca. 1,5 - 2 Mio. Euro. Zu den vorgeschlagenen einzelnen Standorten teilt Herr Voß folgendes mit:

Brabandstieg:

Wäre möglich; dagegen spricht die schlechte Erreichbarkeit durch die kleine Straße.

Niegesland:

Scheidet aus wegen der Grundstücksgröße.

Kortenkamp 14 (Gebäude rechts neben Flüchtlings-Container):

Flüchtlinge und Obdachlose können umquartiert werden. Es bleiben drei Mietparteien, mit denen wegen eines Auszugs aus dem Gebäude verhandelt werden müsste.

Hausmeisterhaus im Schulverband:

Wird für schulische Zwecke benötigt.

Roseneck 12:

Hier müsste geklärt werden, ob die Grundstücksgröße für das erforderliche neue Gebäude ausreicht, womit nach ersten Überlegungen nicht zu rechnen ist.

Wöhrendamm:

Das große Privatgrundstück wäre geeignet; das bestehende Gebäude ist allerdings nur teilweise nutzbar. Die Kosten für den Kauf incl. Umbau wären sehr hoch.

Ev.-Luth.Kirche Bei den Rauhen Bergen:

Dort bietet sich lediglich eine Erweiterung um eine Elementar- und 1 Krippengruppe an. Bei einer Realisierung müsste ein weiterer Standort für die restlichen drei Gruppen gefunden werden.

Waldkindergarten:

Wäre möglich; es gibt z.Z. jedoch nicht genügend Anfragen für einen Waldkindergarten, da die Waldkindergärten in der Regel nur bis 14.00 Uhr geöffnet sind. Dies wäre nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass ein höherer Personalschlüssel erforderlich wäre.

Aufstockung/Erweiterung bestehender Kindergärten:

Nicht möglich.

3. Trägerschaft

Herr Voß hat mit sieben freien Trägern gesprochen. Alle betreiben in der Region bereits Kindertagesstätten.

Es gibt folgende Varianten:

- a) Die Gemeinde stellt das Grundstück und baut selbst – danach Vermietung;
- b) Die Gemeinde stellt das Grundstück und der Träger baut;
- c) Der Träger kauft das Grundstück und baut selbst.

Herr Voß schlägt vor, dass die Verwaltung bis zur nächsten Sozialausschusssitzung mit allen interessierten Trägern Gespräche über die Übernahme einer Trägerschaft für eine 5gruppige Einrichtung (3 Elementargruppen und 2 Krippengruppen) führt und klärt, welche Variante die Träger bevorzugen.

Für die Vergabe muss auf jeden Fall eine Ausschreibung erfolgen.

4. Zwischenlösung

Der Container an der Kita Wöhrendamm kann mit Zustimmung des Kreises bestehen bleiben. Die Freikirchliche Gemeinde steht positiv einer Vermietung von Räumen für eine Kita gegenüber.

Die Situation bei den Flüchtlingsunterkünften ist schlecht planbar, weil laut Aussage des Bundesministeriums weitere Flüchtlinge auf jeden Fall kommen werden. Wegen eines laufenden Klageverfahrens ist momentan auch keine andere Nutzung möglich.

Die Reha-Stätte müsste als Übergangslösung gehen; ist allerdings sehr kostenintensiv. Außerdem ist dafür die Zustimmung der Heimaufsicht erforderlich.

Die Anmietung eines weiteren Containers ist möglich (Kosten ca. 100.000,--€ für Baufeldbereitstellung und Anschluss); die Flüchtlingscontainer können nicht als Kita genutzt werden.

Die Anmietung von Räumen im Kiekut-Center ist eine Möglichkeit; dies ist aber noch mit dem Vermieter zu klären.

Bezüglich der Personaleinstellung muss eine Regelung mit dem neuen Träger vereinbart werden.

Die anschließende Aussprache zum gesamten Themenkomplex führt zu folgendem Meinungsbild:

Frau Mückel (für die CDU-Fraktion): votiert

- a) für einen 5gruppigen Neubau am Standort Kortenkamp 14
- b) Vergabe an einen anderen freien Träger (Grundstück und Bau Gemeinde – Mitspracherecht Träger beim Bau u. Personal)
- c) Zwischenlösung: Containernutzung Wöhrendamm verlängern und Räume in der Freikirche nutzen.

Frau Iding (für die SPD-Fraktion) votiert:

- a) für einen 5gruppigen Neubau am Standort Kortenkamp 14. Den dort noch wohnenden Mietern könnte eine Sozialwohnung, z.B. im Roseneck 12 etc. angeboten werden;
- b) Vergabe an einen freien Träger.
- c) Das Grundstück sollte im Eigentum der Gemeinde sein. Welche der weiteren von Herrn Voß genannten Varianten zur Übernahme der Trägerschaft gewählt wird, sollte vom Ergebnis des Trägerwettbewerbs abhängen.
- d) Übergangslösung: Verlängerung der Nutzung des Containers und der Räume in der Freikirche.

Herr Pieck (FDP) **beantragt**, den Punkt 2 seines Antrages (ehemals Punkt 3) zu streichen. Er votiert:

- a) für den Standort Kortenkamp 14;
- b) Träger baut selbst auf dem Grundstück der Gemeinde;
- c) Übergangslösung: Räume im Kiekut-Center für Krippe anmieten.

Herr Langner (Grünen-Fraktion):

- a) Kortenkamp als Standort wäre möglich;
- b) Trägerschaft durch anderen Träger wird favorisiert;
- c) Das Grundstück sollte bei Gemeinde verbleiben, Bau durch Gemeinde oder Träger;
- d) Übergangslösung: Verlängerung der Nutzung des Containers und der Räume in der Freikirche. Evtl. Aufstellung eines weiteren Containers.

Herr Voß teilt mit, dass die Freikirche nicht Träger werden, sondern nur die Räume bereitstellen will. Im Kortenkamp 8 sind überwiegend „feste“ Mieter untergebracht, die nur schwer zu einem Auszug zu bewegen wären.

Der Bau einer neuen Kita über die Verwaltung wäre möglich. Es würde aber eine Entlastung für die Verwaltung bedeuten, wenn der Bau vergeben wird.

Zusätzliche Zwischenlösungen:

Vorschlag der SPD: Gruppenstärke erhöhen auf 22 Plätze; für 2 Tagesmütter Räumlichkeiten anmieten, die jeweils 5 Kinder betreuen könnten.

Vorschlag der CDU: Gruppenstärke erhöhen auf 22 Plätze; die von der SPD vorgeschlagene Tagesmütter-Lösung wäre sehr gut.

Vorschlag FDP: Tagesmutter-Lösung wird favorisiert; Anhebung der Gruppenstärke wird nicht als sinnvoll angesehen, weil das gerade wegen der Streiks im letzten Jahr und der jetzt anstehenden Gehaltsverhandlungen nicht gut ankommen würde.

Anschließend ergeht folgender **Beschluss**:

1. Der Bedarf von drei zusätzlichen Elementargruppen und zwei Krippengruppen wird anerkannt. Diese Gruppen sollen in einer neuen Tagesstätte untergebracht werden. Erweiterungsflächen sind möglichst vorzusehen.
2. Die Verwaltung wird gebeten, den Standort „Kortenkamp 14“ vertieft zu prüfen.
3. Die Verwaltung wird gebeten, Gespräche mit den sieben freien Trägern führen, ob weiterhin unter der gegebenen Beschlusslage Interesse besteht. Dabei ist auch zu erfragen, ob die Gemeinde oder der freie Träger die Baumaßnahmen übernehmen sollte.
4. Die Verhandlungen mit der Freikirchlichen Gemeinde für die „Zwischenlösung“ sind zu führen.
5. Die Verlängerung der Nutzung des Containers der Kita Wöhrendamm wird beantragt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen:
 - a) ob die leerstehende Fläche im Kiekut-Center genutzt werden kann (insbesondere für Tagesmütter)
 - b) ob weitere Tagesmütter gewonnen werden können.

- c) In welchen Elementargruppen der Großhansdorfer Kindertagesstätten die Anzahl der Kinder vorübergehend auf 22 Plätze erhöht werden kann.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig.**

Herr Niegengerd stellt im Namen der SPD-Fraktion den **Antrag** zur Nutzungsänderung des Baues am Roseneck 12 von Flüchtlingsunterkünften zu Sozialwohnungen gem. Tischvorlage vom 07.04.2016 (Anlage 1) und begründet diesen Antrag.

Frau Iding führt weiter aus, dass die anerkannten Flüchtlinge unbedingt Wohnraum benötigen. So könnte man diese Sozialwohnungen für die Flüchtlinge nutzen.

Herr Pieck zieht auch den noch verbliebenen Punkt 1 seines Antrages vom 24.02.2016 zurück.

Die SPD zieht ihren Antrag vom 07.04.2016 für die heutige Sitzung zurück und **beantragt**, diesen auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung des Sozialausschusses zu nehmen. Über diese Vorgehensweise besteht Einvernehmen.

(SozA Nr. 2/2016 vom 18.04.2016)

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: **Grundsätze zur Gebührenkalkulation für Kindertagesstätten in der Gemeinde Großhansdorf**

Frau Apel verweist auf die Vorlage und schlägt vor, die einzelnen Punkte der Gebührenkalkulation nacheinander durchzugehen. Frau Mückel und Herr Borchers kritisieren, dass die Gebührenkalkulation im Kita-Beirat beraten wurde, bevor im Sozialausschuss darüber verhandelt und entschieden worden ist. Herr Gruß entgegnet, dass die schnelle Umsetzung des Beschlusses der zeitlichen Dringlichkeit geschuldet war. Frau Apel verweist auf den § 18, 3 KiTa-Gesetz (Beirat): „Der Beirat wirkt bei wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der Kindertageseinrichtung mit, insbesondere bei der Bewirtschaftung zugewiesener Mittel“. Er ist vor der Entscheidung in den zuständigen Gremien zu hören. Es war korrekt, dass die Vorlage der Verwaltung zunächst im Beirat beraten und dann dem Sozialausschuss zur Abstimmung vorgelegt wurde.

Anschließend erläutert Herr Gruß die Grundlagen für die Planung und begründet seine Kalkulation. Er teilt mit, dass der überwiegende Teil der Kommunen die Planung jährlich durchführt. Die einzelnen Fragen der Ausschussmitglieder zur Gebührenkalkulation werden von Herrn Gruß nacheinander beantwortet.

Frau Dr. Schmolling schlägt vor, einzelne Betriebskosten aus der Kalkulation herauszunehmen, um die Kosten für die Vormittagsbetreuung zu senken. Dazu bedarf es einer politischen Entscheidung, über die vorab diskutiert werden müsste.

Frau Mückel merkt an, dass mit der jetzigen Berechnung und der damit verbundenen Verteuerung der Vormittagsbetreuung ein Anreiz geschaffen wird, bei der geringen Differenz von 40,00 € Mehrkosten in die lange Gruppe zu wechseln. Herr Gruß erläutert, dass bei Betreuungszeiten, die über den gesetzlich festgelegten Rechtsanspruch hinausgehen, die Eltern einen entsprechenden Nachweis erbringen müssen.

Es folgt eine Diskussion über den festgesetzten Prozentsatz für die Elternbeteiligung. Herr Holst fragt, ob es gesetzliche Obergrenzen gibt. Herr Voß antwortet, dass es eine kreisweite Absprache der Kommunen gibt, nach der der Elternanteil 37,5 % nicht übersteigen soll. Mittlerweile weichen aber immer mehr Kommunen von dieser Entscheidung ab.

Herr Gruß fragt, ob die Verwaltung auch künftig Vorschläge für die Höhe des Elternanteils machen soll.

Es wird einvernehmlich genehmigt, dass die bisherige Vorgehensweise weiter beibehalten werden soll.

(SozA Nr. 2/2016 vom 18.04.2016)

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: **Zuschussanträge**

Es gibt keine Zuschussanträge.

(SozA Nr. 2/2016 vom 18.04.2016)

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: **Mitteilungen**

Der Jahresbericht der Bücherei wird dem Protokoll zu dieser Sitzung als **Anlage 2** beigefügt.

Der Termin für die nächste Sozialausschusssitzung wird vom 23.05.2016 verschoben auf den 30. Mai 2016.

Anmerkung der Verwaltung:

Die nächste Sozialausschusssitzung findet nach Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden doch am 23.05.2016 statt.

Mit heutigem Stand hat Großhansdorf 113 Asylbewerber. Im Eilbergweg 22 (Reha-Stätte) sind 6 Personen untergebracht, in der nächsten Woche kommen noch einmal 7 Personen hinzu. Beim Standort „Radeland 37“ gibt es keine Probleme mehr. Mit dem Grundstücksnachbarn und dessen Rechtsbeistand wurde eine Vereinbarung dahingehend getroffen, dass das Haus nur 12 Jahre dort stehen bleibt und es bei der einen Einrichtung bleibt.

Über die Klage zum Standort „Wöhrendamm 159“ liegt noch keine Entscheidung des Gerichts vor.

Die Unterkünfte auf dem Bauhof und in der Alte Landstraße sind nahezu bezugsfertig; dort gibt es keine Probleme.

(SozA Nr. 2/2016 vom 18.04.2016)

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: **Anfragen**

Frau Iding fragt, ob es schon einen vorläufigen Belegungsplan für das Gemeinschaftszentrum (ehemals Juze) gibt und ob bereits über die Renovierung gesprochen wurde.

Herr Voß teilt mit, dass es noch keinen Belegungsplan gibt. Es werden momentan noch Anfragen verschiedene Nutzer gesammelt. Über eine Renovierung wird in der nächsten Woche mit der Architektin vor Ort gesprochen.

Frau Mückel fragt, ob es auf dem Biotop-Gelände die Möglichkeit gibt, einen Kindergarten zu bauen.

Herr Voß teilt mit, dass dies nicht möglich ist, weil sich das Gelände im Außenbereich befindet. Es müssten die aufwendigen Vorschriften des Naturschutzes eingehalten und ein neuer Flächennutzungsplan erstellt werden.

Herr Limberg fragt nach der Betreuung von Tagesmüttern in den Nachbargemeinden und wie es mit der Bezahlung von Zuschüssen für die Tagesmütter in den Nachbarkommunen aussieht.

Herr Voß weiß, dass Hoisdorfer und Ahrensburger Tagesmüttern Kinder aus Großhansdorf betreuen. Von Konkurrenzdenken ist ihm nichts bekannt.

Herr Gruß berichtet, dass Ahrensburg bei der Höhe der Zuschusszahlung Großhansdorf überholt hat. Er weist auch darauf hin, dass eine Tagesmutter jederzeit aufhören kann und keine Planungssicherheit gegeben ist. Man muss daher überlegen, ob man einen zusätzlichen finanziellen Anreiz schafft, gerade bei der Betreuung von Krippenkindern.

Herr Pieck fragt ob die Möglichkeit besteht, in dem roten Backsteinhaus auf dem Reha-Gelände eine Kita unterzubringen.

Herr Voß berichtet, dass in der Remise noch Mieter wohnen. Es ist aber auf jeden Fall möglich, im Wege der Bauleitplanung eine Kita dort anzusiedeln.

(SozA Nr. 2/2016 vom 18.04.2016)

Ende der Sitzung: 21.58 Uhr

Apel
Vorsitzende des Sozialausschusses

Funke
Schriftführerin